

Zur Information

Wir protestieren dagegen, medizinisch notwendige Therapien aus eigener Tasche bezahlen zu müssen

Worum geht es?

Seit dem 1. April 2004 bezahlen die gesetzlichen Krankenkassen ihren hautkranken Mitgliedern mit wenigen Ausnahmen rezeptfreie Medikamente (so genannte „OTC-Präparate“) nicht mehr. In die vom Gesetzgeber vorgesehene Ausnahmeregelung sind für Hautkranke und Allergiker wichtige Wirkstoffe nicht einbezogen worden. So werden Harnstoffpräparate beispielsweise fälschlich als „reines Pflegemittel“ eingestuft.

Viele dieser „OTC-Präparate“ sind für schwer Hautkranke und Allergiker medizinisch absolut notwendig. Wird beispielsweise ein Heuschnupfen nicht ausreichend behandelt, droht ein „Etagen-Wechsel“ hin zu allergischem Asthma.

Bei entzündlichen Hauterkrankungen, bei allergischem Schnupfen und Asthma kann man einen akuten Schub mit verschreibungspflichtigen Medikamenten zurückdrängen. Da aber chronische Krankheiten immer wieder auftreten, muss auch zwischen den Schüben behandelt werden („Intervalltherapie“). Bei Patienten, die z. B. ihre Haut nicht regelmäßig mit Basisdermatika oder Balneotherapeutika behandeln, verschlechtert sich der Hautzustand zusehends und der nächste Krankheitsschub kommt deutlich schneller. Betroffen sind mehrere Millionen Kranke mit:

- Neurodermitis oder Schuppenflechte (Psoriasis),
- Heuschnupfen, allergischem Asthma oder einem allergischem Kontaktekzem,
- geschwächtem Immunsystem,
- chronischen Wunden und anderen schweren Hautkrankheiten.

Jeden Monat müssen sie jetzt Beträge im zwei- bis dreistelligen Euro-Bereich aus eigener Tasche bezahlen. Keine andere Patientengruppe wird so offen gezwungen, einen Teil seiner Kosten für eine Standardtherapie nach den fachmedizinischen Leitlinien selbst zu tragen. Wer dieses Geld nicht hat, wird versuchen, sich vom Arzt teure, aber rezeptpflichtige Medikamente verschreiben zu lassen. Viele werden ihre Hautkrankheit oder Allergie nicht behandeln, weil diese Ausgaben nicht bei der Zuzahlungsgrenze von 2% bzw. 1% berücksichtigt werden („Überforderungsklausel“). Wenn sie dann doch in die Arztpraxis kommen, helfen nur noch teure Medikamente oder lange Klinikaufenthalte.

Wir fordern:

- Schluss mit der finanziellen Überforderung schwer Hautkranker und Allergiker für medizinische Standardtherapien.
- Alle rezeptfreien Präparate, die Hautkranke und Allergiker medizinisch dringend benötigen, müssen in die Überforderungsgrenze bei Zuzahlungen mit eingerechnet werden.
- Gleiche Zuzahlungsregelungen für alle Patientengruppen.

Die Krankenkassen müssen weiterhin alle Medikamente bezahlen, die zur medizinisch notwendigen „Standardtherapie“ gehören unabhängig davon, ob sie rezeptpflichtig oder rezeptfrei sind. Was eine Standardtherapie mit rezeptfreien Wirkstoffen ist, dürfen allein fach- und sachkundige Mediziner entscheiden. OTC-Präparate müssen in die Zuzahlung eingerechnet werden. Was über der festgelegten Selbstbeteiligung liegt, hat die Kasse zu zahlen. Ohne Wenn und Aber aber – für alle gleich.

So können Sie mitmachen und unsere Kampagne unterstützen:

Unterzeichnen Sie die folgende Unterschriftenliste! Bitten Sie Ihre Angehörigen, ebenfalls zu unterschreiben. Sie alle sind mitbetroffen! Sprechen Sie gezielt ihre örtlichen Bundestagsabgeordneten auf den geschilderten Missstand an!



Deutsche Dermatologische Gesellschaft, Berlin



Berufsverband der Deutschen Dermatologen, Würzburg



Deutscher Allergie- und Asthmabund e. V., Mönchengladbach

ab[a]p
aktionsbündnis
allergie
prävention

Aktionsbündnis Allergoprävention, Frankfurt



Deutsche Haut- und Allergiehilfe e. V., Bonn



Ärzteverband Deutscher Allergologen, Dreieich



Deutscher Neurodermitisbund e. V., Hamburg



Deutscher Berufsverband der Hals-, Nasen-, Ohrenärzte e.V., Neumünster



Deutscher Psoriasis-Bund, Hamburg



Deutsche Gesellschaft für Allergologie und klinische Immunologie, München



Interessengemeinschaft Epidermolysis Bullosa e.V., Biedenkopf



Psoriasis Selbsthilfe Arbeitsgemeinschaft e.V. (PSOAG), Berlin



Psoriasis + Haut e. V. (P+H), Herford



Selbsthilfe Ichthyose e.V., Grebenau

Wir fordern: Schluss mit der finanziellen Überforderung Hautkranker und Allergiker!

- Gleiches Recht für alle: Die Gesetzliche Krankenversicherung muss entsprechend der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts immer dann die Kosten übernehmen, wenn ohne die von einem Vertragsarzt verordnete fachgerechte Behandlung „eine lebensbedrohliche Verschlimmerung der Erkrankung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität“ zu erwarten ist. Dieser Grundsatz muss auch für Hautkranke und Allergiker gelten!
- Schluss mit der finanziellen Überforderung schwer Hautkranker und Allergiker für medizinische Standardtherapien und -behandlungen!

	Name, Vorname	PLZ, Ort	Anschrift	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				



Deutsche Dermatologische Gesellschaft, Berlin



Berufsverband der Deutschen Dermatologen, Würzburg



Deutscher Allergie- und Asthmabund e. V., Mönchengladbach



Aktionsbündnis Allergieprävention, Frankfurt



Deutsche Haut- und Allergiehilfe e. V., Bonn



Ärzteverband Deutscher Allergologen, Dreieich



Deutscher Neurodermitisbund e. V., Hamburg



Deutscher Berufsverband der Hals-, Nasen-, Ohrenärzte e.V., Neumünster



Deutscher Psoriasis-Bund, Hamburg



Deutsche Gesellschaft für Allergologie und klinische Immunologie, München



Interessengemeinschaft Epidermolysis Bullosa e. V., Biedenkopf



Psoriasis Selbsthilfe Arbeitsgemeinschaft e. V. (PSOAG), Berlin



Psoriasis + Haut e. V. (P+H), Herford



Selbsthilfe Ichthyose e. V., Grebenau